

Änderungen im (Gesamt-)Ziffernkranz Q1/2024

Liebe Hausärztinnen und Hausärzte, liebe Praxisteams,

in Q1/2024 werden folgende Ziffern mit hausärztlicher Relevanz in den Gesamtziffernkranz des HZV-Vertrags mit der AOK Baden-Württemberg aufgenommen:

GOP	Beschreibung	Honorierung
01475	Zusatzpauschale für die Verlaufskontrolle und die Auswertung der digitalen Gesundheitsanwendung (DiGA) Oviva Direkt für Adipositas gemäß dem Verzeichnis für digitale Gesundheitsanwendungen gemäß § 139e SGB V	obligatorisch ¹
01476	Zusatzpauschale für die Auswahl und/oder Individualisierung von Inhalten der digitalen Gesundheitsanwendung (DiGA) Mawendo gemäß dem Verzeichnis für digitale Gesundheitsanwendungen gemäß § 139e SGB V	obligatorisch ¹
01546	Beobachtung und Betreuung eines Patienten unter Behandlung mit monoklonalen Antikörpern gegen SARS-CoV-2	obligatorisch ¹
30780	Zusatzpauschale für die Verlaufskontrolle und die Auswertung der digitalen Gesundheitsanwendung (DiGA) somnio gemäß dem Verzeichnis für digitale Gesundheitsanwendungen gemäß § 139e SGB V	obligatorisch ¹
30781	Zusatzpauschale für die Verlaufskontrolle und die Auswertung der digitalen Gesundheitsanwendung (DiGA) Vivira gemäß dem Verzeichnis für digitale Gesundheitsanwendungen gemäß § 139e SGB V	obligatorisch ¹

In Q1/2024 werden folgende Ziffern mit hausärztlicher Relevanz in die Ziffernkranze der HZV-Verträge mit der GWQ aufgenommen:

GOP	Beschreibung	Honorierung
03008	Zuschlag Terminvermittlung Facharzt	obligatorisch ¹
03011	Zuschlag Terminvermittlung bis zum vollendeten 4. Lebensjahr	obligatorisch ¹
03012	Zuschlag Terminvermittlung ab Beginn des 5. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	obligatorisch ¹
03013	Zuschlag Terminvermittlung ab Beginn des 19. bis zum vollendeten 54. Lebensjahr	obligatorisch ¹
03014	Zuschlag Terminvermittlung ab Beginn des 55. bis zum vollendeten 75. Lebensjahr	obligatorisch ¹
03015	Zuschlag Terminvermittlung ab Beginn des 76. Lebensjahres	obligatorisch ¹
04008	Zuschlag Terminvermittlung Facharzt	obligatorisch ¹
04011	Zuschlag Terminvermittlung bis zum vollendeten 4. Lebensjahr Zuschlag	obligatorisch ¹

04012	Terminvermittlung ab Beginn des 5. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	obligatorisch ¹
04013	Zuschlag Terminvermittlung ab Beginn des 19. bis zum vollendeten 54. Lebensjahr	obligatorisch ¹
04014	Zuschlag Terminvermittlung ab Beginn des 55. bis zum vollendeten 75. Lebensjahr	obligatorisch ¹
04015	Zuschlag Terminvermittlung ab Beginn des 76. Lebensjahres	obligatorisch ¹

Die Gesamtübersicht inklusive der fachärztlichen Ziffern finden Sie für den HZV-Vertrag mit der AOK Baden-Württemberg in der Vertragsanlage 12 Anhang 1 und für alle weiteren HZV-Verträge in der Anlage 3 Anhang 1. Die Gesamtübersicht und alle aktuellen HZV-Verträge können Sie jederzeit online auf www.hausarzt-bw.de/vertragsunterlagen einsehen.

¹ als Teil der Pauschale bzw. Einzelleistung zu erbringen und damit abgegolten

² als Teil der Pauschale bzw. der Einzelleistung zu erbringen, sofern der Hausarzt die erforderliche Qualifikation und/oder Ausstattung aufweist, und damit abgegolten